

bildung-stmk.gv.at

Abteilung Präs/4 Personal Bundesschulen

Mag. Michael Fresner
Sachbearbeiter

michael.fresner@bildung-stmk.gv.at +43 5 0248 345 - 142 Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Graz, 28. September 2022

Direktionen der AHSBMHS in der Steiermark

Geschäftszahl: IVMi1/710-2022

Informationserlass September 2022 - BERICHTIGUNG

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor!

Im Informationserlass vom 7. September 2022, GZ. IVMi1/699-2022 (Punkt Pensionskonto – Vertragslehrer/innen) und bei den Direktor/inn/entagungen zu Schulbeginn wurde angekündigt, dass die Bildungsdirektion für Steiermark gerne als Serviceleistung anbietet , jene Lehrpersonen bei denen durch die fehlerhafte Weitergabe der Beitragsgrundlagen durch die Sozialversicherungsträger an die Pensionsversicherungsanstalt infolge der Nachtragszahlung im Rahmen der Besoldungsreform 2019 ein Fehler im Pensionskonto aufscheint, gesammelt über das Bundesrechenzentrum an den jeweiligen Sozialversicherungsträger zu melden.

Es wurde uns nun vom Bundeskanzleramt mitgeteilt, dass die Meldungen nicht mehr zentral angenommen bzw. verarbeitet werden, da der Dienstgeber dafür keine Zuständigkeit hat und die Beitragsgrundlagennachweise von der Bildungsdirektion korrekt und vollständig an den Dachverband der Sozialversicherungsträger übermittelt worden sind.

Dieses Angebot kann daher nun leider nicht mehr aufrecht bleiben und müssen sich somit die betroffenen Lehrpersonen zur Richtigstellung dieser erfassten Beitragsgrundlagen im Pensionskonto direkt mit dem jeweiligen Sozialversicherungsträger BVAEB oder ÖGK in Verbindung setzen.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Einsichtnahme in das Pensionskonto: über FinanzOnline mit Zugangsdaten oder Handysignatur, über die Sozialversicherungs-App mittels Handysignatur oder über den Pensionskontolink mittels Handysignatur.

Der Pensionskontoauszug kann auch schriftlich bei der Pensionsversicherungsanstalt angefordert werden.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei nicht um ein steirisches, sondern um ein österreichweites Problem handelt und nur in der Steiermark diese Serviceleistung angeboten hätte werden sollen.

In den anderen Bundesländern haben sich die Bildungsdirektionen von vornherein zu Recht als nicht zuständig erklärt.
Mit freundlichen Grüßen
Für die Bildungsdirektorin:
HR Mag. Michael Fresner
Elektronisch gefertigt